

30/SN-14/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 01 7912/1-III/17/96 (25x)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sofort

Sachbearbeiter:
ADir. RR KARES
Telefon:
514 33 / 2660 DW

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
Wien

14. GEZ. P6
4. MRZ. 1996
5.3.96

[Handwritten signature]

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert werden soll; Begutachtungsverfahren

In der Beilage werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf übermittelt.

1. März 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 01 7912/1-II/17/96

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 WienSachbearbeiter:
ADir. RR KARES
Telefon:
514 33 / 2660 DWAn das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und KunstW i e n

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert werden soll;
Begutachtungsverfahren

Note vom 24. Februar 1996, GZ 68158/1-I/B/10A/96

Gegen den Entwurf in der übermittelten Fassung besteht mit Ausnahme folgender Punkte kein grundsätzlicher Einwand des Bundesministeriums für Finanzen

§ 2 Abs. 3: Mit Rücksicht auf den auf Anfrage des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Note vom 20.2.1996, GZ 4192/2-I/B/10A/96) von der Abteilung IV/9 des Bundesministeriums für Finanzen (Note vom 22.2.1996, GZ 09 0611/2-IV/9/96) bestätigten Entfall der Umsatzsteuerpflicht für die Remunerationen kann dieser Absatz entfallen. Auf das Wirksamwerden der diesbezüglichen Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes 1994 mit 1. Jänner 1995 wird hingewiesen.

§ 8 Abs. 2: Diese Bestimmung sollte wegen ihrer nicht vertretbaren Auswirkung der faktischen Erhöhung der Lehrauftragsremunerationen für ein Semester durch Wegfall der SV-Pflicht wieder gestrichen werden.

1. März 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: